

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
30.01.2017	292/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 3	Detlef Handel	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	15.02.2017					
Gemeinderat	21.02.2017					

Betreff:

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen
betr. „Grundschule Schwenningdorf“
- Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über die Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Die vorgetragenen Anregungen wurden geprüft. Sodann wurden die anliegenden Beschlüsse gefasst. Das Ergebnis ist mitzuteilen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Grundschule Schwenningdorf wird beschlossen und festgestellt. Danach ist das Verfahren gem. § 6 BauGB (Genehmigung/Bekanntmachung) zu veranlassen

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat am 26.04.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan in einem 49. Verfahren zu ändern. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von bislang ausgewiesener Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule. Auf dieser Fläche soll eine neue Grundschule errichtet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgte in der Zeit vom 02.09.2016 bis einschließlich 16.09.2016. Anregungen und Einwendungen wurden seitens der Öffentlichkeit nicht vorgetragen. Über die vorgebrachten Anregungen und Beden-

ken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen am 03.11.2016 nach Abwägung beraten und Beschluss gefasst.

Die aus der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gewonnenen Informationen, wurden nach entsprechender Wertung berücksichtigt und in den ausgearbeiteten bzw. ergänzten Entwurf des Bauleitplanes eingearbeitet.

Ein Umweltbericht einschließlich artenschutzrechtlicher Voreinschätzung zur Flächennutzungsplanänderung wurde erstellt. Es erfolgte eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Es ist davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Des Weiteren wurde vom Rat der Gemeinde Rödinghausen am 03.11.2016 beschlossen, für dieses Bauleitplanverfahren die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf dieser geänderten Planunterlage weiter zu führen und den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes lag in der Zeit vom 03.12.2016 bis zum 03.01.2017 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.11.2016 gebeten, bis zum 03.01.2017 zur Planung Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in der beigegeführten Abwägungsübersicht zusammengestellt worden. Sie sind zu prüfen, abzuwägen und zu beschließen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind in die Abwägungsübersicht aufgenommen worden.

Ferner ist der zur Rechtskrafterlangung erforderliche Feststellungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Planungskosten werden aus dem Produktsachkonto 009 001 001 5279000 beglichen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):
Abwägungsübersicht zur 49. FNP Änderung
49. Änderung des Flächennutzungsplanes
Begründung zur 49. FNP Änderung
Umweltbericht zur 49. FNP Änderung